

An die  
Landeswarnzentrale Tirol

**Fax Nr.: 0512-589368**

E-Mail: [lwz@tirol.gv.at](mailto:lwz@tirol.gv.at)

### Anforderung Lebendviehbergung über die LWZ Tirol

|                                                                        |                                                  |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Ort, Lage des Viehs<br>(genaue Angabe bzw. Kartenausschnitt)           |                                                  |
| Gemeindegebiet                                                         |                                                  |
| Anzahl der zu bergenden Tiere                                          | _____ Rind(er) / _____ Pferd(e) / _____ Schaf(e) |
| Einzelgewicht                                                          |                                                  |
| Seehöhe                                                                |                                                  |
| Zielort zum Abladen des Viehs<br>(genaue Angabe bzw. Kartenausschnitt) |                                                  |
| Seehöhe des Zielortes                                                  |                                                  |
| Aufnahmeort des Tierarztes<br>(genaue Angabe)                          |                                                  |
| Kontaktperson<br>(Name, Adresse, Telefonnummer (n))                    |                                                  |
| Rechnungsempfänger<br>(Name, Adresse, Telefonnummer (n))               |                                                  |

**Vorgangsweise:**

Wie vereinbart werden bezüglich der Anforderung seitens der Landeswarnzentrale Angebote privater Hubschrauberunternehmen in Tirol und von jenen aus den angrenzenden Bundesländer zur Durchführung der gegenständlichen Bergung eingeholt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt ohne weitere Rückfragen an den jeweiligen Billigstbieter durch die Landeswarnzentrale. Sollte keines der privaten Hubschrauberunternehmen innerhalb von 1 Stunde und 30 Minuten nach Faxversand ein Angebot legen bzw. diesen Auftrag nicht innerhalb von 24 Stunden ab Auftragsvergabe durchführen können so wird ein Hubschrauber des österr. Bundesheeres im Rahmen einer entgeltlichen Hilfeleistung herangezogen. Die Höhe dieses Entgeltes richtet sich nach den entsprechenden Stunden- und Pauschalsätzen des Bundesheeres.

**Hinweis:**

Die Anwesenheit eines Tierarztes zur Beruhigung des Tieres unmittelbar vor dem Abtransport, muss durch die oben angeführte Kontaktperson veranlasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich anfallende Kosten auf Grund nicht korrekter Angaben am Anforderungsformular oder bei fehlender Karte (zum Beispiel hinsichtlich Lageort und damit verbundener Suchflüge) zu Lasten des Rechnungsempfängers gehen!

**Mit dem Rechnungsempfänger wurde die oben stehende Vorgangsweise abgeklärt und von diesem akzeptiert !**

.....  
Der Bürgermeister